

Anschrift der Kommission:  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Handel  
Direktion B  
J-79 5/16  
B-1049 Brüssel  
Fax (32-2) 295 65 05  
Telex COMEU B 21877

der vorgesehenen Fristen oder behindert sie erheblich die Untersuchung, so können gemäß Artikel 28 der Grundverordnung positive oder negative Feststellungen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen getroffen werden.

Wird festgestellt, dass eine betroffene Partei unwahre oder irreführende Informationen vorgelegt hat, so werden diese Informationen nicht berücksichtigt, und die verfügbaren Informationen können zugrunde gelegt werden.

#### 8. Nichtmitarbeit

Verweigert eine betroffene Partei den Zugang zu den erforderlichen Informationen oder übermittelt sie sie nicht innerhalb

Arbeitet eine betroffene Partei nicht oder nur zum Teil mit, so kann dies zu einem Ergebnis führen, das für diese Partei weniger günstig ist, als wenn sie mitgearbeitet hätte.

---

#### **Abschluss einer Vereinbarung mit Bulgarien über die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Fiscalis 2003—2007**

(2003/C 241/06)

Am 18. April 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Bulgarien über die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Fiscalis 2003—2007 unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/index.htm>

---

#### **Abschluss einer Vereinbarung mit der Tschechischen Republik über die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Fiscalis 2003—2007**

(2003/C 241/07)

Am 24. April 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung der Tschechischen Republik über die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Fiscalis 2003—2007 unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/index.htm>

---

#### **Abschluss einer Vereinbarung mit Estland über die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Fiscalis 2003—2007**

(2003/C 241/08)

Am 29. Mai 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Estland über die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Fiscalis 2003—2007 unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/index.htm>

---